

Sitzung Nr. 2 vom 22. Februar 2011

**Vorsitz** Boris Banga, Stadtpräsident

**Anwesend** Alex Kaufmann  
Remo Bill  
Urs Wirth  
Daniel Trummer  
Alfred Kilchenmann (Ersatz)  
Aldo Bigolin  
Hubert Bläsi  
Reto Mosimann  
Reto Gasser (Ersatz)  
Ivo von Büren  
Marc Willemin  
Richard Aschberger (Ersatz)  
Thomas Marti  
Markus Böhi (Ersatz)

**Entschuldigt** Clivia Wullimann  
Renato Müller  
Heinz Müller  
Andreas Kummer

**Anwesend von Amtes wegen** Marlyse Frey, Vizepräsidentin Jugendkommission  
Claude Barbey, Stadtbaumeister  
Luzia Meister, Stadtschreiberin  
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)

**Dauer der Sitzung** 17:00 Uhr - 18.00 Uhr

**TRAKTADEN** (2459 - 2464)

- 1 Protokolle der Sitzungen Nr. 12 vom 14. Dezember 2010 und Nr. 1 vom 18. Januar 2011
- 2 2459 Zwischenbericht der Jugendkommission zum Pilotprojekt „Midnight Projekt Grenchen“ vom 20.11.2010 - 02.04.2011

- 3 2460 Nahwärmeverbund Zentrum: Genehmigung Contractingvertrag
- 4 2461 Interpellation Richard Aschberger (SVP): Alternative zum Auftausalz
- 5 2462 IR 942 / Lebernstrasse / Erschliessung Grundstück GB 7544 / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung
- 6 2463 Motion Richard Aschberger (SVP): Diskussion Interpellationen
- 7 2464 Postulat Fraktion CVP: Kostenbeteiligung der umliegenden Gemeinden am Rettungsdienst Grenchen

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 12 vom 14. Dezember 2010 wird genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 18. Januar 2011 wird mit folgender Bemerkung genehmigt:

**GRB 2449**

**Ferienplan 2012/2013**

Gemäss Gemeinderat Urs Wirth hat der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung die Ferienregelung diskutiert und beschlossen, zum Modell 2/2 zu wechseln. Er stellt den Antrag, das Thema an der nächsten Gemeinderatssitzung noch einmal aufzugreifen und nochmals sachlich zu diskutieren. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Willen, welcher anlässlich der letzten Umfrage zum Ausdruck kam, nicht angemessen Rechnung getragen wurde. Dort wurde ganz klar für die Variante 1/3 votiert. Er beantragt, das Geschäft anlässlich des nächsten Gemeinderates nochmals auf die Traktandenliste zu setzen.

*Der Antrag auf Wiedererwägung wird einstimmig gutgeheissen.*

- 0 -

## **Zwischenbericht der Jugendkommission zum Pilotprojekt „Midnight Projekt Grenchen“ vom 20.11.2010 - 02.04.2011**

Vorlage: SV/30.01.2011

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Marlyse Frey, Vizepräsidentin Jugendkommission, findet das Projekt sehr gut. Es bietet den Jungen am Samstag die Möglichkeit, ihre überschüssige Kraft abreagieren zu können. Es ist gescheiter, wenn die Jugendlichen für zwei Stunden in eine Turnhalle gehen und dort unter kundiger Leitung von Coachs etwas tun, anstatt draussen auf der Strasse zu sein und Unfug anzustellen. Sie war am Eröffnungsabend anwesend, an den anderen Veranstaltungen konnte sie leider nicht teilnehmen. Sie hat aber alle Abendberichte gelesen. Es gibt immer schwarze Schafe. Wenn man diese aber von Anfang an in den Senkel stellt, hat man Ruhe. Das Pilotprojekt sollte, wenn es fertig ist, weitergeführt werden, da es eine gute Sache ist.
- 1.2. Markus Glaser, Stiftung idée:sport, hat ebenfalls den Eindruck, dass man in Grenchen ein gutes Projekt auf die Beine stellen konnte. Es gab viele Veranstaltungen. Er findet es sehr sinnvoll, dass man eine gut funktionierende Planungsgruppe zusammenstellen konnte. Es konnte auch ein gutes Abendteam angestellt werden, welches die Anlässe leitet. Es gab einige Probleme, welche aber angegangen wurden. Er steht in Kontakt mit dem Projektleiter und es wird immer wieder versucht, entsprechend zu handeln. Ihm ist aufgefallen, dass in Grenchen sehr viel Sport getrieben wird, im Unterschied zu anderen Gemeinden. In Ittigen, wo fast gleichzeitig ein Projekt stattfindet, ist die Sache etwas anders gelagert. Dort ist es mehr ein Treffpunkt. Er persönlich begrüsst es sehr, wenn Spiele und Aktivitäten mit Sport zustande kommen. Die Stiftung hätte grosse Freude und würde es unterstützen, wenn Midnight Grenchen weitergeführt werden könnte. Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht er gerne zur Verfügung.

### 2. Eintreten

- 2.1. Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, war persönlich sehr skeptisch gegenüber diesem Projekt, musste aber seine Meinung ändern. Es freut ihn, dass das „Midnight Projekt Grenchen“ so ein Erfolg wurde. Mit Spannung liest er jeden Bericht über die Abendveranstaltungen. Die CVP hofft, dass in Zukunft das Interesse gesteigert werden kann und die Besucher weiterhin so diszipliniert an den Anlässen teilnehmen werden. Er hat noch eine Frage zu den Veranstaltungszeiten: Warum fängt man erst um 21.00 Uhr an, wenn dort schon 13-Jährige mitmachen können?

- 2.2. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann wurde der Zwischenbericht in der SP-Fraktion mit grossem Interesse gelesen und diskutiert. Um es vorweg zu nehmen; die SP-Fraktion steht zu 100 Prozent hinter diesem Projekt. Der Zwischenbericht zeigt die Nachfrage nach solchen Angeboten für Jugendliche auf und bestätigt auch die gute Arbeit der verantwortlichen Abendteams. Wie schwierig es ist, Angebote für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren anzubieten, wissen vor allem Eltern, welche ihre Kinder aktuell in diesem Alter haben. Alle seriöse Angebote und Möglichkeiten, Jugendliche von der Strasse zu holen, sind unterstützungswürdig. Werden diese dann noch so professionell unterstützt wie im Fall „Midnight Projekt Grenchen“, ist dies ein Schritt in die richtige Richtung und wegweisend für Grenchen. Auch wenn es die Gemeinde und die Steuerzahler etwas kostet. Jeder Franken, welcher in die Prävention fliesst, ist ein gewonnener Franken für die Zukunft der Jugend. Der Presse und den Leserbrief-Schreibern rät Alexander Kaufmann an dieser Stelle, in Zukunft etwas positiver über diese gute Sache zu berichten und zu schreiben. Negative Erscheinungen wie kleinere Pöbeleien von Randgruppen sind im Keim zu ersticken und dürfen nicht, ein ansonsten gutes und erfolgreich funktionierendes Projekt am Schluss gefährden und zum Abbruch bringen. Die SP dankt den Mitverantwortlichen des „Midnight Projekt Grenchen“ für ihre unermüdliche, grosse und mit viel Leidenschaft ausgeführte Arbeit recht herzlich und wünscht für die Zukunft weitere, erfolgreiche Anlässe mit vielen motivierten Jugendlichen.
- 2.3. Die SVP-Fraktion, so Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, dankt für die umfangreichen Unterlagen und bewertet das Midnight Grenchen weiterhin als sehr positiv. Das Geld ist sinnvoll investiert. Die Besucherzahlen sind beachtlich und relativ stabil. Wenn das Projekt so weiterläuft, wird es die SVP auch nach der Pilotphase unterstützen.
- 2.4. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi dankt ebenfalls allen Beteiligten. Die FDP-Fraktion spürt, dass hier eine gute Sache mit sehr viel Herzblut auf die Beine gestellt wurde. Sie ist froh, dass die Planungsgruppe der Stadt Grenchen ein solches Angebot bietet. Sie schätzt die Berichterstattung, welche offen und ehrlich ist. Es dient der Sache mehr, wenn die Informationen nicht beschönigend daher kommen, sondern den Tatsachen entsprechen. So kann man auch am besten intervenieren. Die Berichterstattung wurde von der ganzen Faktion positiv aufgenommen. Er möchte gerne wissen, ob die Sponsoren bzw. Geldgeber auch an Bord bleiben, und hofft, dass im kommenden Antrag zu sehen sein wird, wer wie viel weiterhin beisteuern wird. Er kann prognostizieren, dass die FDP-Fraktion dem endgültigen Entscheid positiv gegenüber stehen wird.
- 2.5. Gemeinderat Marc Willemin erkundigt sich, ob man im Rahmen des Projekts auch einen Draht zu den Vereinen spannen kann. Sobald die Jugendlichen älter als 17 Jahre sind, werden sie nicht mehr dabei sein. Vereine, seien es Sportvereine oder andere, wären sicher dankbar, wenn es so einen Draht gäbe, mittels dessen man interessierte Jugendliche den Vereinen zuführen könnte. Besteht hier schon so eine Verbindung?
- 2.6. Markus Glaser erklärt, dass man die Öffnungszeiten 21.00 bis 24.00 Uhr (Mitternacht) gewählt hat, um einen gewissen Altersdurchschnitt zu erreichen und möglichst viele 13- bis 17-Jährige anzusprechen. Fängt man früher an, kommen die älteren Jugendlichen nicht mehr. Dehnt man die Zeiten aus, kann man den Teilnehmern kein spannendes Projekt mehr anbieten.

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass nach 23.30 Uhr nicht mehr viel läuft. Deshalb hat man sich entschieden, das Ganze um eine halbe Stunde vorzuverschieben und bereits um 20.30 Uhr zu beginnen. Das Projekt ist für Vereine offen. Man arbeitet gerne mit ihnen zusammen. Wenn beispielsweise der Badminton-Verein anfragt, ob er seine Sportart vorstellen kann, ist er herzlich willkommen. In diesem Sinne kann eine Präsentation auch Werbung für einen Verein sein. Für Vereine besteht jederzeit die Möglichkeit, am Projekt teilzunehmen. Die kantonale Unterstützung beschränkt sich auf drei Phasen und ist in diesen drei Phasen abnehmend. Pilot: Fr. 9'000.--, Weiterführung 2011: Fr. 7'000.-- und 2012: Fr. 3000.--. Ab 2013 entfällt die kantonale Subvention. Der Beitrag der Polizei Stadt Grenchen (Fr. 10'000.--) war seines Wissens eine einmalige Unterstützung für die Pilotphase.

- 2.7. Gemäss Boris Banga kann die Frage nach den Subventionen somit nicht endgültig beantwortet werden. Die Jugendkommission wird sich auf die Sponsorsuche begeben müssen.
- 2.8. Marlyse Frey präzisiert, dass die Jugendkommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch etwas beisteuern wird. Es muss noch abgeklärt werden, ob für das Midnight-Projekt nochmals Geld aus dem LIPS-Fonds entnommen werden darf.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der Zwischenbericht wird in positivem Sinne zur Kenntnis genommen.

SV  
JuKo  
FV  
Stapo  
BD  
SMKS  
SDOL

3.3 / acs

## **Nahwärmeverbund Zentrum: Genehmigung Contractingvertrag**

Vorlage: BD/07.02.2011

GRKB 3565/19.01.2011

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey ist für die in die Jahre gekommenen Heizungen in den Schulen und Sporthallen der (stufenweise) Ersatz der Wärmeversorgung zu planen. Als Lösung wurde ein Nahwärmeverbund mit Holzheizung vorgeschlagen, d.h. eine grosse Holzschnitzelanlage wird die vielen kleinen und sanierungsbedürftigen Wärmeerzeugungen ersetzen. Auf Vorschlag der BAPLUK, den Wärmeverbund in Form eines Contracting zu erstellen, hat der GR am 15.09.2009 (GRB 2265) diesem Grundsatz und Vorgehen einstimmig zugestimmt.
- 1.1.1 Nach der obligatorischen Ausschreibung erhielt aufgrund der Vergabekriterien zunächst das Konsortium SWG - AEK den Zuschlag. Das Angebot der SWG/AEK war in den wiederkehrenden Jahreskosten rund 5,5% teurer. Die nicht berücksichtigte Firma Elektra Birseck, Münchenstein / EBM erhob anschliessend Beschwerde. Die kantonale Schätzungskommission korrigierte den Vergabe-Entscheid der Baudirektion Grenchen und erteilte den Zuschlag neu der EBM. Die Projektentwicklung wurde nach dieser Verzögerung unverzüglich lanciert und bis im Juli 2010 ein Energieliefervertrag ausgearbeitet. Da verschiedene offene Fragen politischer Natur von Seite der (nun nicht mehr berücksichtigten) SWG auftauchten, wurde das Geschäft nicht wie vorgesehen bereits im Juli 2010 dem GR unterbreitet, sondern vorerst neu geprüft.
- 1.1.2 Nach diversen Gesprächen boten die EBM in der Folge der SWG die Betreuung und den Betriebsunterhalt der Anlage vor Ort an, was der SWG somit die Möglichkeit zur Aneignung von neuem Wissen eröffnet. Der Energiebedarf soll neu zu 80% ausschliesslich mit Holzschnitzel der Bürgergemeinde Grenchen befeuert werden, der restliche Spitzenbedarf wird durch die Gaslieferung der SWG abgedeckt. Mit der ergänzten und neu überarbeiteten Vorlage wird das Geschäft nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
- 1.1.3 Mit dem Bau und dem Betrieb der Anlage wird mit einem Contractingvertrag die Elektra Birseck Münchenstein (EBM) betraut. Die Energielieferverträge für Holz und Gas werden direkt zwischen der EBM und der Bürgergemeinde Grenchen sowie der SWG abgeschlossen.

- 1.1.4 Mit der neuen Wärmeerzeugung werden pro Jahr 330 000 Liter Öl im geplanten Perimeter eingespart und durch ca. 4'000 m<sup>3</sup> einheimische Holzschnitzel substituiert. Umgerechnet wird dadurch jährlich 875 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Um die gleiche Ölmenge durch Gas zu ersetzen, wären pro Jahr ca. 300'000m<sup>3</sup> Gas erforderlich was umgerechnet einer jährlichen Schadstoffverminderung von ca. 810 Tonnen CO<sub>2</sub> entspricht! Holz ist ein CO<sub>2</sub>-neutraler und erneuerbarer Brennstoff.
- 1.2. Projektumfang
- 1.2.1. Im Zentrumsbereich befinden sich zahlreiche ältere Liegenschaften. Die meisten Gebäude stehen vor der unausweichlichen Problematik und Frage, wie und mit welcher Technik sie einen Ersatz der Wärmeerzeugung (Heizung) beschaffen können. In den nächsten zehn Jahren sind für private wie öffentliche Gebäude bedeutende Investitionen erforderlich. Folgende Heizungen weisen bereits eine Sanierungsverfügung aus: Bielstrasse 8, 46, 54 / Kirchstrasse 11, die Katholische Kirche / Lindenstrasse 17, 29, 37, 41, 45 sowie Schulstrasse 7, 11, 35. Durch die vorliegende Verfügung sind indirekt auch die Zentrumsschulhäuser II und III, die alte Turnhalle und die Absyte 3 und 7 betroffen.
- 1.2.2 Aus diesen Gründen budgetierte die Baudirektion im Jahre 2008 einen Projektkredit zur Realisation eines Nahwärmeverbundes für die Zentrumsschulhäuser. Mit den heute möglichen Techniken würde das eine effizientere und viel umweltfreundlichere Versorgung mit einheimischer Energie ermöglichen. Die Stadt Grenchen besitzt durch ihre geografische Lage und den umgebenden Waldreichtum eine ausgezeichnete Ausgangslage für eine Holzschnitzelanlage (kurze Distanzen / volkswirtschaftliche Bedeutung / das eingesetzte Geld und die Wertschöpfung bleiben vor Ort). Schnitzel können vorwiegend in Anlagen mit grossem Energiebedarf wirtschaftlich verwertet werden. Holzschnitzelanlagen sind für kleine individuelle Heizungen nicht geeignet. Zudem belasten grössere Holzheizungen die Umwelt weniger als kleine (bessere Filteranlagen...).
- 1.2.3 Die BAPLUK wies das Geschäft 2008 mit dem Auftrag an die Baudirektion zurück, den Wärmeverbund auf weitere Liegenschaften im Zentrum zu erweitern und auch den Anschluss benachbarter Privatliegenschaften anzustreben. Mit dem vorliegenden Projekt können nun nebst allen öffentlichen Bauten auch kirchliche und private Objekte angeschlossen werden. Weiter ist vorgesehen, die Anlage bis zum Parktheater zu erweitern. Wegen den hohen technischen und baulichen Ansprüchen respektive um die Betriebsrisiken zu minimieren, wurde ein Contractingprojekt angestrebt.
- 1.3. Der Begriff Contracting
- 1.3.1 Es handelt sich um eine Auslagerung von Funktionen, welche nicht zum Kernbereich einer Institution oder Unternehmung gehören. Bekannt ist Contracting v.a. bei Energiedienstleistungen: Planung, Vornahme der Anlageinvestitionen und deren Finanzierung, Betrieb der Anlage und die Energielieferung werden durch den Dritten (Contractor) besorgt. Der Contractingnehmer, hier also die Stadt, trägt die Investitionskosten nicht direkt, sondern zahlt jährliche Beiträge über den Energiebezug. Nach Vertragsablauf geht die Anlage zur freien Verfügung an den Grundeigentümer (Stadt Grenchen) über.

- 1.3.2 Vergleicht man Contracting mit der Alternative, die Anlage selbst zu bauen und zu betreiben, sind folgende Aspekte interessant: Contracting ist ein Weg, eine Anlage zu finanzieren (ähnlich wie bei Leasing); dies kann für Private sehr wichtig sein, ist aber für das Gemeinwesen meist sekundär. Zentral ist vielmehr, dass das Betriebsrisiko der Anlage zur Fachfirma verschoben wird, gerade im vorliegenden Fall, wo es nicht um eine konventionelle Heizanlage für ein einzelnes Gebäude geht, wird diese Form interessant. Gibt es Probleme beim Planen, Bauen oder Betreiben, so liegt das volle Risiko bei der Contractor-Firma und nicht bei der Stadt. Weiter spricht für Contracting, dass nicht nur städtische Liegenschaften, sondern auch Private angeschlossen werden sollen; die Erstellung von Privatanschlüssen ist keine Kernaufgabe der Stadt.
- 1.3.3 Dass die Stadt die Heizungsinvestition auslagert, also während der Vertragsdauer keine Herrschaft über die Anlage hat, ist also sachlich zu rechtfertigen. Mit GRB 2265 vom 15.09.2009 hat der Gemeinderat das Konzept, den Nahwärmeverbund im Bereich der Zentrumsschulhäuser im Contracting zu realisieren, einstimmig genehmigt und der Baudirektion den Auftrag erteilt, das Projekt auszulösen, den dazu erforderlichen Wärmeliefervertrag vorzubereiten und dem GR zur Genehmigung zu unterbreiten. Dabei wurde auch festgehalten, dass das Projekt auszuschreiben sei.
- 1.4. Submission / Auftragserteilung
- 1.4.1 Im November 2009 wurde gestützt auf GRB 2265 eine öffentliche Submission durchgeführt. Da es sich um eine sehr fachspezifische Ausschreibung handelte, wurde bei der Erarbeitung der Vorlage ein Fachingenieur beigezogen und die Publikation auf der Homepage: [www.swisscontracting.ch](http://www.swisscontracting.ch) platziert. ‚Swisscontracting‘ ist das Schweizer Kompetenzzentrum für Energie-Contracting; alle namhaften Anbieter informieren sich über dieses Portal. Mit den offiziellen und konventionellen Publikationsorganen werden die einschlägigen Anbieter kaum erreicht. Gemäss Submissionsgesetz wurden die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung, der Auftragsumfang und alle weiteren Spezifikationen bei der Ausschreibung bekanntgegeben. Die SWG wurden von der BD direkt zur Offertstellung eingeladen.
- 1.4.2 Sieben Bewerber haben die Offertunterlagen bezogen, die SWG reichten ein gemeinsames Angebot mit der AEK ein, zwei Interessenten verzichteten auf eine Offerte, so dass insgesamt vier vollständige Angebote vorlagen (Offertöffnungsprotokoll vom 04.11.2009).

Folgende Anbieter wurden anschliessend bewertet:

- EKZ /Elektrizitätswerk des Kantons ZH
- Elektra Birseck, Münchenstein / EBM
- Renercon Anlagen AG, Knonau
- SWG zusammen mit AEK Energie AG, Solothurn (Konsortium)

Die Auswertung der Vergabekriterien (der Preis wurde mit 50% gewichtet) ergab eine Punktegleichheit zwischen den Angeboten der SWG/AEK und der Firma EBM, obwohl das Angebot der SWG in den kalkulierten wiederkehrenden Jahreskosten ca. 5.5% teurer war. Die Baudirektion stützte bei dieser Punktegleichheit den leicht teureren regionalen Anbieter und erteilte somit der Arbeitsgemeinschaft SWG / AEK den Auftrag.

- 1.4.3 Am 14. Dezember 2010 reichte die Firma EBM bei der kantonalen Schätzungskommission gegen die Stadt Grenchen eine Beschwerde ein. Die SWG / AEK machten von ihrem Recht, sich ebenfalls zum Verfahren zu äussern, keinen Gebrauch. Die Beschwerde wurde danach am 20. Januar 2010 gutgeheissen. Die Schätzungskommission hat den Zuschlag aufgehoben und der EBM den Zuschlag erteilt. Die Baudirektion hatte also neu mit der Elektra Birseck, Münchenstein, (EBM) zu arbeiten. Die Projektentwicklung wurde nach diesem Zeitverlust unverzüglich gestartet; sie ist nun soweit fortgeschritten, dass gemäss GRB 2265 vom 15.09.2009 der entsprechende Vertragsentwurf vorliegt und das Geschäft dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden kann.
- 1.4.4 Die EBM finanziert das Projekt und ist anschliessend für den Betrieb des Verbundes inklusive Risiken verantwortlich. Wie bereits in den Ausschreibungsunterlagen festgehalten, umfasst der Contractingauftrag auch die gesamte Projektentwicklung und Planungsleistung. Es obliegt also der EBM als Gesamtanbieterin, die dazu erforderlichen Drittunternehmer zu bestimmen. Die EBM bleibt dabei gegenüber Grenchen verantwortlicher Vertragspartner. Die mit der Entwicklung und Realisierung beauftragten Unternehmen stammen vorwiegend aus der Region und haben ein direktes Vertragsverhältnis mit der EBM. Die Schnittstelle zwischen Besteller (Stadt) und Anbieter (EBM) wird im Anhang 1 der Vorlage aufgezeigt.
- 1.4.5 Die nun neue Auftragserteilung warf betreffend der Strategie und energiepolitischen Positionierung der SWG diverse Fragen und Diskussionen politischer Natur auf. Die Situation ist jedoch landesweit betrachtet kein Sonderfall. Die EBM wie auch die AEK oder andere Anbieter betreiben innerhalb anderer Ortsnetze verschiedenste Wärmeverbände im Contracting. Da die Anlagen technisch und fachspezifisch Erfahrung und Ingenieurwissen voraussetzen, sind Spezialanbieter öfters im Vorteil. Nach Gesprächen und Verhandlungen konnte jedoch die EBM dazu bewogen werden, die technische Betriebsführung sowie Betreuung der Anlage der SWG zu übertragen. Dies ermöglicht der SWG, sich am Betrieb der Anlage zu beteiligen und entsprechende Erfahrungen zu sammeln, ohne am Risiko partizipieren zu müssen. Ein Betriebsführungsvertrag zwischen EBM und SWG liegt im Entwurf vor.
- 1.4.6 Die Bürgergemeinde Grenchen wird mindestens 80% des Leistungsbedarfs durch direkte Holzsnitzzellieferung abdecken und liefern können. Ein Brennstoffliefervertrag mit der EBM liegt im Entwurf ebenfalls vor. Die EBM hat sich weiter dazu verpflichtet, für die Spitzenabdeckung Gas (Lieferant SWG) einzusetzen; diese Preise werden direkt mit der SWG ausgehandelt.
- 1.5. Projektentwicklung und andere Regelungen
- 1.5.1 Aufgrund des Zuschlags wurde mit der EBM für die Projektphase analog eines Werk- oder Projektierungsvertrages eine Vereinbarung abgeschlossen, v.a. betreffend die Übernahme der Projektkosten. Die darin festgehaltenen Kostenbeträge waren obligatorische Bestandteile der Offerteingaben.
- 1.5.2 Kostenrelevante Bestimmungen aus der EBM Vereinbarung (Offerte):
1. *Sollte sich zeigen, dass aufgrund der momentanen Verhältnisse ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich ist, so hat die EBM das Recht, die Realisierung zurückzustellen.*
  2. *Kosten: Die Kosten für die Projektentwicklung belaufen sich auf CHF 30'000.00, exkl. MwSt. Die Projektentwicklungskosten werden wie folgt verrechnet:*

- a) *Bei Ausführung des Wärmeverbundes erfolgt keine direkte Verrechnung.*
  - b) *Bei einem Projektabbruch durch den Gemeinderat der STADT werden CHF 15'000.00, zuzüglich MwSt. in Rechnung gestellt.*
  - c) *Wird das Projekt mit einem anderen Anbieter als der EBM realisiert, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. In diesem Fall gehen die gesamten Projektunterlagen in das Eigentum der STADT über.*
- 1.5.3 Wird die EBM entgegen der erfolgten Submission und Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt, kann sie gegen diesen Entscheid Beschwerde führen. Es besteht zwar submissionsrechtlich kein Anspruch darauf, dass der Auftrag erteilt wird, doch ist es unzulässig, den Auftrag ohne vorherigen Widerruf des Zuschlags (der stichhaltige Gründe erfordert) einfach einem unterlegenen Mitbewerber oder einem Dritten zu erteilen.
- 1.5.4 Die EBM würde gegen den allfälligen Beschluss des GR, das Projekt nun doch mit der SWG/AEK zu realisieren, Beschwerde erheben, diese Klage wäre nach Ansicht des Rechtsdienstes zweifellos erfolgreich. Der gleiche Sachverhalt gilt auch, wenn das Projekt erst nach zwei bis drei Jahren oder noch später realisiert würde. Es müsste weiter beachtet werden, dass nach Abgeltung der vereinbarten Fr. 30'000.- für die Projektentwicklung, noch kein ausführungsfähiges Projekt vorliegt und der Stadt respektive SWG weitere Projektkosten von weit über Fr. 100'000.-- anfallen würden.
- 1.5.5 Im Submissionsverfahren ist der Schaden im Wesentlichen auf die Kosten der Offertstellung beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht mehr, wenn nach dem rechtskräftigen Zuschlag wider Treu und Glauben ein Vertrag mit einem anderen Anbieter geschlossen wird! In diesem eindeutigen Fall könnte nebst der Abgeltung der Projektkosten von Fr. 30'000.- zuzgl. MwSt. auch der entgangene Gewinn in bisher unbekannter Höhe geltend gemacht werden. Wie hoch die Forderungen der EBM für entgangene Gewinne/Jahr, Prozesskosten etc. zusätzlich ausfallen werden, kann hier nicht beziffert werden. Insgesamt müsste jedoch mit einem hohen sechsstelligen Betrag gerechnet werden.
- 1.5.6 Ein konsequenter Projektverzicht hätte in den nächsten Jahren weiter zur Folge, dass für die städtischen wie auch die privaten Liegenschaften beträchtliche Summen und Arbeit in einzelne Heizungen investiert werden müssten. Zu bedenken ist auch, dass private Anstösser (zum Teil mit Sanierungsverfügungen) wegen dem projektierten Wärmeverbund bisher mit ihrem Heizungsersatz bewusst zugewartet haben. Weiter würden durch Einzellösungen die möglichen Einsparungen von 330 000 Liter Öl innerhalb des geplanten Perimeter preisgegeben und weiterhin jährlich 875 Tonnen CO<sub>2</sub> in die Grenchner Luft abgegeben, was in Anbetracht der heute vorhanden technischen Alternative nicht mehr zu verantworten ist.
- 1.5.7 Bezüglich der gefürchteten Feinstaubbelastung sind heute grosse Schnitzelanlagen mit einer leistungsfähigen Filtertechnik ausgerüstet und unproblematisch. Die Feinstaubbelastung ist um ein mehrfaches kleiner als mit Einzelanlagen.
- 1.6. Private Bezüger
- 1.6.1 Als zusätzliche Energiebezüger sollen verschiedene private Anstösser mit veralteten Heizungen in den Verbund einbezogen werden. Die EBM geht davon aus, dass weitere private Abnehmer beliefert werden können. Das Betriebs- und Geschäftsrisiko gegenüber Privaten unterliegt vollständig der EBM.

Der Umfang des Energiebezugs durch Private kann noch nicht abschliessend bestimmt werden. Grenchen profitiert vom Anschluss von Privaten insoweit, als damit die Grundkosten der Anlage arithmetisch auf mehr Bezüger verteilt werden können. Eine entsprechende Anpassung der Beitragsätze ist im Vertrag vorgesehen (vgl. Ziff. 16 des Vertrages).

- 1.6.2 Die technischen Anschlussteile im Gebäude des Privatwärmebezügers sind bis zum Wärmetauscher im Gebäude (Schnittstelle zur bestehenden Wärmeverteilung im Gebäude) kostenmässiger Bestandteil des Contractingprojekts.
- 1.7. Ausgabenkompetenzen:
  - 1.7.1 Ein Contractingprojekt ist gemäss Gemeindegesetz resp. Gemeindeordnung durch das zuständige Organ zu genehmigen. Dabei stellt sich die Frage, welches der finanzrechtlich relevante Betrag ist, nach dem sich die zuständige Behörde bestimmt. Da Contracting eine neuere Vertragsart ist, findet sich in den gesetzlichen Grundlagen nicht eine direkte klare Antwort. Man könnte sich an der Praxis für Leasingverträge orientieren. Zuhanden des Grundsatzentscheides des Gemeinderates GRB 2265 /15.09.2009 wurden durch die Finanzverwaltung die erforderlichen Abklärungen getroffen, die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat.
- 1.8. Allgemeine Vertragsbestimmungen / Vertragsdauer
  - 1.8.1 Die Genehmigung des Wärmelieferungsvertrages durch den Gemeinderat ist Voraussetzung für die Ausarbeitung des Detailprojektes. Der Beginn der ersten Wärmelieferung ist für das Winterhalbjahr 2011/12 vorgesehen.
  - 1.8.2 Die EBM betreibt heute in der Schweiz und im angrenzenden Ausland bereits über 150 Heizzentralen innerhalb der Netze lokaler Strom- und Gasanbieter. Der vorliegende Anschlussvertrag basiert auf einem entsprechenden Standardvertrag der EBM. Auf Anregung des Rechtsdienstes wurden Präzisierungen eingefügt und allgemein die Position der Stadt als Kundin gestärkt.
  - 1.8.3 Die EBM erstellt und betreibt auf der Parzelle GB 2391 (Verwaltungsvermögen) eine Heizungsanlage auf eigene Risiken und eigene Kosten. An den entsprechenden Anlagen hat sie für die Dauer des Contracting-Vertrags ein alleiniges Sondernutzungsrecht. Vorgesehen ist die Erteilung einer Nutzungskonzession, die auf einer Parzelle des Verwaltungsvermögens (OeBA) begründet werden kann, soweit diese nicht in Konflikt mit der öffentlichen Nutzung gerät.
  - 1.8.4 Der Vertrag wird auf eine feste Dauer von 30 Jahren (bis 2041) abgeschlossen; nach deren Ablauf geht die gesamte Anlage (Zentrale und Wärmenetz) entschädigungslos an die Stadt über. Der Wärmeverbund und dessen Kalkulation sind für einen weiteren Ausbau ausgelegt, insbesondere sollen in den nächsten fünf Jahren auch das Schulhaus IV und das Parktheater angeschlossen werden können. Zudem gibt es mehrere private Interessenten für einen Anschluss; mit diesen schliesst die EBM direkte Verträge ab. Für die Stadt entfällt der Aufwand für die Weiterverrechnung und das Risiko bei Zahlungsausständen.
  - 1.8.5 Die Standarddauer von 30 Jahren ergibt sich aus der Lebenserwartung der technischen Anlageteile, welche im Schnitt mit 15 Jahren veranschlagt wird. In der Kalkulation ist deshalb eine komplette Erneuerung der meisten Anlageteile während der Vertragsdauer enthalten. Mit guter Wartung beträgt die Lebensdauer aber oft bis über 20 Jahre.

Bei den übrigen Anlageteilen liegt die zu erwartende Lebensdauer zwischen 50 (Fernleitungen) und 100 Jahren (Gebäude). Das Vertragsende ist für alle Beteiligten (Stadt und Private) gleich.

- 1.8.6 Nach den Berechnungen der Finanzverwaltung sind die beiden Varianten finanziell gleichwertig. Allerdings ist bei der kürzeren Variante nur ein kleiner Anteil für Erneuerungskosten eingerechnet. Es ist also anzunehmen, dass die technischen Einrichtungen in diesem Fall möglichst nicht ersetzt werden und die Stadt unmittelbar nach Vertragsabschluss grössere Investitionen tätigen muss. Es kann nicht gesagt werden, welche Variante nun effektiv günstiger ist, da der Zeitpunkt des Investitionsbedarfs nicht bekannt ist. Finanzverwaltung, Rechtsdienst und Baudirektion erachten aber die Sicherheit und Nutzen für die Stadt bei einer 30-jährigen Vertragsdauer als grösser und empfehlen diese Variante.
- 1.8.7 Ein Anschluss weiterer Liegenschaften an den Verbund ist wünschenswert. Es besteht für die EBM auch ein erwünschter unternehmerischer Anreiz möglichst von der Infrastruktur zu profitieren. Der effektive Nutzen kann jedoch nur im konkreten Fall, in Abhängigkeit von benötigter Leistung und notwendigen Zusatzinvestitionen, beziffert werden. Damit die EBM in solchen Fällen nicht nur einseitig profitiert, ist unter der Vertragsziffer 16 deshalb die Partizipation der Stadt garantiert.
- 1.8.8 Durchleitungsrechte: Bei der SWG werden die Leitungsrechte für eine Infrastruktur mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von mehr als 50 Jahren in Funktion der transportierten Energie gemäss Konzessionsvertrag abgegolten. Die EBM bezahlt als Äquivalent eine einmalige Konzessionsabgabe von Fr. 5.- /m im öffentlichen Strassenraum, dieser Betrag entspricht den Ansätzen und Praxis der Stadt Grenchen und der landesweiten Praxis von Contracting-Anlagen. Der Preis wurde in den Submissionsgrundlagen als vergleichbare Berechnungsbasis vorgegeben.
- 1.9. Preisberechnungen / Kosten
- 1.9.1 Der Grundpreis 1 (Ziffer 10.1) beinhaltet die Amortisation der ganzen Investition; er bleibt über die gesamte Vertragsdauer konstant. Er wird nach der benötigten Leistung berechnet, die Verzinsung des Kapitals ist mit 3.5 % berücksichtigt. Die Höhe des Preises differiert je nach vereinbarter Vertragsdauer, da der Wärmeverbund in dieser Zeit auf Null abgeschrieben werden muss.
- 1.9.2 Der Grundpreis 2 (Ziffer 10.2) deckt die Betriebs- und Unterhaltskosten, wie Bedienung, Hilfsenergie, Ascheentsorgung, Kaminfeger, Reparaturen etc. Er verändert sich entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Die Verrechnung erfolgt ebenfalls proportional zur benötigten Anschlussleistung.
- 1.9.3 Die Arbeitskosten richten sich nach dem effektiven Energieverbrauch in MWh. Neben den reinen Energiekosten beinhaltet er auch die benötigten Messeinrichtungen. Die Berechnungsbasis geht von einem Anteil des Holzes als Energieträger von 85% und einem Schnitzelpreis von 6 Rp./kwh aus. Energieholz steht wie andere Energieträger in einem gegenseitigen Marktverhältnis. Mit der üblichen Formel der Berechnungsbasis wird gewährt, dass die Marktpreise angewendet werden. Liefert die Bürgergemeinde die Schnitzel günstiger, wirkt sich dies direkt auf den Preis aus. Die Qualität der gelieferten Schnitzel spielt dagegen keine Rolle, da nach der effektiv produzierten Wärme abgerechnet wird.

## 1.10. Fernwärmeprojekt KEBAG

1.10.1 Das Fernwärmeprojekt KEBAG Zuchwil steht heute in der Phase einer Machbarkeitsstudie. An dieser sollte auch Grenchen teilnehmen. Ein solches Projekt könnte bei Neueinzonungen oder Neuerschliessungen für gewisse Quartiere interessant sein. Von entscheidender Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit solcher Projekte ist der jeweilige Standort der Übergabestelle der Fernwärme:

Bei einer Transportdistanz von rund 15 km müsste der Wärmebedarf wohl sehr gross sein. Bei einem Fernwärmeprojekt wird normalerweise in Quartierdimensionen gedacht, weiter sind planungsrechtliche Bestimmungen zur Erschliessung eine Voraussetzung (siehe Stadt Solothurn). Das KEBAG Projekt liegt zeitlich noch in unbestimmter Ferne.

1.10.2 Das vorliegende Wärmeverbundprojekt steht heute wegen seiner vorteilhaften zentralen Lage gegenüber einem externen Fernwärmeverbundprojekt in einem wirtschaftlichen Vorteil. Denkbar ist, das Projekt in 20 oder 30 Jahren als geschlossener Kreislauf einem Fernwärmeprojekt mit wenig Aufwand anzudocken oder dieses kombiniert zu unterstützen; somit wäre der Nahwärmeverbund als Infrastruktur eine nachhaltige Investition mit Weiterentwicklungspotential. Er schliesst einen allfälligen Anschluss an die KEBAG nicht aus.

1.10.3 Das Projekt Nahwärmeverbund und Wärmeliefervertrag wurden von der Gemeinderatskommission anlässlich der Sitzung vom 19. Januar 2011 vorberaten. Mit GRKB 3565 beantragt die Kommission dem Gemeinderat einstimmig, die Anträge zu genehmigen.

## 2. Eintreten

2.1. Gemäss Gemeinderat Remo Bill ist die SP-Fraktion für Eintreten. Die SP-Fraktion unterstützt das Contracting und genehmigt den Vertrag. Der Wärmeverbund wird heute bei grossen Überbauungen angewandt. Mit der neuen Wärmeerzeugung werden pro Jahr 330'000 Liter Heizöl eingespart und durch 4'000 m3 einheimische Holzschnitzel ersetzt. Holz als nachwachsender Rohstoff ist CO2 neutral. Dadurch werden 875 Tonnen CO2 eingespart. Eine Win-Win-Situation für alle?

- Die EBM mit dem Projekt Wärmeverbund und dem Contracting.
- Die Bürgergemeinde mit der Holzschnitzel-Lieferung.
- Die SWG mit der Betriebsführung und der Gaslieferung.

Ende gut alles gut?

Ihm ist Folgendes wichtig:

Die Heizzentrale ist in einer schützenswerten Umgebung geplant. Im Kontext mit der Katholischen Kirche, dem Kultur Historischen Museum, den Schulhäusern I – IV im Zentrum der Stadt und dem Parktheater.

- Gibt es keinen anderen Standort für die Heizzentrale?
- Ist das geprüft worden?
- Was ist von der Zentrale sichtbar?
- Wie viele Kamine sind geplant und wie hoch sind diese?

Das Erscheinungsbild der Heizzentrale ist mir wichtig. Mit Genugtuung habe ich im Organigramm festgestellt, dass ein Architekt beigezogen wird. Er wünscht sich trotzdem, dass das Projekt vor der Genehmigung der BAPLUK vorgelegt wird. Der Eingriff in den öffentlichen Raum rechtfertigt dies. Die Heizzentrale muss sich nahtlos in die schützenswerte Umgebung integrieren.

- 2.2. Die CVP-Fraktion, so Markus Böhi Ersatz-Gemeinderat, kann dem Contracting-Vertrag ebenfalls zustimmen. Die Wärmeverbundzentrale ist für sie eine gute Sache: erstens die Einsparungen von 330 000 Liter Öl und somit 875 Tonnen CO<sub>2</sub>, zweitens die Bürgergemeinde Grenchen kann die Holzschnitzel liefern, der SWG kann mit den Unterhalt betreut und gleichzeitig für den Spitzenbedarf das Gas liefern. Damit ist eine Unternehmung vor Ort involviert. Somit wird die Umwelt dreimal geschont. Die CVP hat noch eine technische und eine Kostenfrage. Er als Verbraucher interessiert sich natürlich auch, wie die Energiekosten der Heizungsabnehmer, im Vergleich zu den herkömmlichen Heizungen wie Öl und Gas sind. Er ist bei der Berechnung seines eigenen Hauses zu einem Mehrbetrag von rund 10 Prozent gekommen. Es wurde beschrieben, dass die Rücklauftemperatur nicht grösser als 40 Grad sein darf. Ist dies gut erreichbar oder kann es Probleme geben? Die CVP regt noch an, dass anlässlich der Grabungsarbeiten gleichzeitig Leerrohre zu den öffentlichen Gebäuden verlegt werden, damit man diese später mit Glasfaserkabel vernetzen kann. Er möchte, dass die Baudirektion sein Anliegen prüft.
- 2.3. Laut Reto Gasser, Ersatz-Gemeinderat, ist allen bekannt, dass das Projekt zu Diskussionen Anlass gab. Der FDP geht es aber nicht mehr darum, zurückzuschauen, sondern nach Vorne zu blicken. Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Das vorliegende Projekt ist eine sehr gute, angemessene und zukunftssträchtige Lösung. Grenchen hat das Label Energiestadt seit 2004 und somit auch die Pflicht, in diese Richtung zu gehen. Wie man den Grundlagen entnehmen kann, ist Holz ein CO<sub>2</sub>-neutraler und erneuerbarer Brennstoff. Der Energiebedarf soll zu 80% ausschliesslich mit Holzschnitzel der Bürgergemeinde Grenchen befeuert werden. Man muss auch sehen, dass das Betriebsrisiko weitgehendest bei der EBM liegt. Sie finanziert das ganze Projekt und ist für den Betrieb inklusiv die Risiken verantwortlich. In diesem Sinne steht die FDP geschlossen hinter diesem Projekt.
- 2.4. Gemeinderat Ivo von Büren führt aus, dass auch die SVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft ist. Auf die Nebengeräusche, welche vorhin erwähnt worden wurden, will er auch nicht mehr zurückkommen. Die SVP ist zufrieden, dass es jetzt für alle stimmt. Er möchte Remo Bill Recht geben, was den Standort betrifft. Ihm persönlich gefällt der Standort, wohin die Heizzentrale hinkommen soll, auch nicht besonders. Er möchte daher das Anliegen von Remo Bill nach einem alternativen Standort unterstützen.
- 2.5. Claude Barbey weist darauf hin, dass das Projekt in einem Gebiet mit Ensemblechutz geplant ist, d.h. die Baudirektion ist verpflichtet, das Bauvorhaben an die kantonalen Denkmalpflege zur Stellungnahme weiterzuleiten, welche beim Baubewilligungsverfahren mit einbezogen wird. Zur Standortwahl ist zu sagen, dass die Anlage im Hang gebaut wird und das Bauvolumen nicht höher als das Niveau der Lindenstrasse sein sollte. Die Frage nach der Kaminfrage muss er weitergeben. Das Projekt hat drei Kamine (eines für Holzschnitzel, eines für Gas und eines für Öl). Die Kamine können als gestalterisches Element eingesetzt werden.

- 2.6. Peter Jecker, EBM Wärme AG, meint, dass die Kaminhöhe etwa 15 Meter betragen wird. Falls es einen alternativen Standort gibt, der sich aufdrängt, steht es der EBM frei, sich anders zu entscheiden. Sie hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Standort. Der vorgeschlagene Standort würde sich einfach von der Zufahrt und der Anlieferung des Holzes her eignen. Die EBM wird den Anforderungen betreffend Fasadengestaltung selbstverständlich nachkommen. Es wurde bewusst ein ortsansässiges Architekturbüro, welches schon in diesem Gebiet geplant hat, hinzugezogen. Damit werden die geäusserten Anliegen im Prinzip mit einbezogen.
- 2.7. Claude Barbey würde es begrüßen, wenn man versuchen würde, einen funktionalen, ästhetisch schönen Bau hinzustellen. Die Gestaltung der Kamine kann schon eine anspruchsvolle Aufgabe sein. Das Projekt wird vor der Genehmigung selbstverständlich der BAPLUK gezeigt.
- 2.8. Gemeinderat Urs Wirth möchte seine Ratskollegen Remo Bill und Ivo von Büren unterstützen. Es wurde darauf verwiesen, dass die Zufahrtsmöglichkeit an der Lindenstrasse ideal ist. Er gibt aber trotzdem zu bedenken, dass es durchaus bessere Zufahrtsmöglichkeiten geben könnte. Immerhin befinden sich auf diesem Gebiet Schulhäuser und ein Schulweg. Es gibt auch eine Böschung entlang der Bielstrasse, wo die Zufahrtswege ebenso ideal wären. Darum bittet er die BAPLUK und vor allem die Projektträger und –planer, der Logistik mehr Rechnung zu tragen.
- 2.9. Gemäss Claude Barbey wird die Baudirektion das Anliegen von Markus Böhi betreffend die Verlegung von Leerrohren aufnehmen. Seines Wissens gibt es in diesem Gebiet zum Teil schon einige Vernetzungen und Leerrohre.
- 2.10. Der Arbeitspreis Wärme, so Peter Jecker, beträgt bei Vertragsabschluss Fr. 78.00/MWh. Es kommt immer darauf an, womit man es vergleicht. Im Moment liegt der Ölpreis bei Fr. 95.00. Aufgrund der Ereignisse in Afrika wird der Preis tendenziell wieder stark steigen. Mit diesem Preisen ist man sicher konkurrenzfähig. Was die Rücklauftemperatur betrifft, wird die EBM, welche bei der Planung der Anlage dabei ist, dafür sorgen, dass die Vorgaben eingehalten werden. Ein paar Grade gegen oben oder unter spielt aber keine Rolle.
- 2.11 Laut Ivo von Büren wird die Heizung ja mit Holzschnitzel gespeist. Hier kommt es darauf an, wie gross der Silo ist. Je grösser der Silo, je weniger Lastwagen zur Anlieferung. Mit wie vielen Lieferungen rechnet man pro Woche oder Monat?
- 2.12. Peter Jecker meint, dass die Silogrösse keinen Einfluss auf die Anzahl Fahrten hat. Ein Lastwagen transportiert ca. 40 Kubik. Diese Menge bringt er, ob das Silo grösser oder kleiner ist. Die Silogrösse hat für die EBM vor allem einen Einfluss auf die Autonomie, d.h. dass man beispielsweise während der Festtage. 10 Tage autonom fahren kann, ohne in eine kritische Phase zu kommen. Der Gesamtverbrauch an Schnitzel ist etwa 2600 Kubik pro Jahr. Er geht davon aus, dass ungefähr alle drei Tage eine Lieferung durch einen Lastwagen erfolgt. Es kann aber bei einem grösseren Silo durchaus sein, dass ein Lastwagen an einem Tag dreimal fährt. Er nimmt an, dass der Tagesbedarf ca. 25 Kubik beträgt.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Boris Banga verweist auf einen Fehler in der Vorlage unter Ziff. 1.4.3 (3. Satz);  
*„Die Beschwerde wurde demnach am 20. Januar 2011 (nicht 2010) gutgeheissen.“*

- 3.2. Gemäss Alexander Kaufmann kann man in Ziff. 1.4.6 lesen, dass die Bürgergemeinde Grenchen mindestens 80 Prozent des Leistungsbedarfs durch direkte Holzschnittzellieferung abdecken und liefern können wird. 20 Prozent wird mit Gas abgedeckt. Wird noch ein dritter Energieträger eingesetzt?
- 3.3. Peter Jecker erklärt, dass man sich geeinigt hat, Spritzenfässer mit einem so genannten Zweistoffbrenner einzubauen, welcher Gas oder Öl verbrennen kann. Wenn es einmal ganz klar sein sollte (minus 5 und tiefer) kann die Gasversorgung abgeschaltet und auf Öl gewechselt werden.

Es ergeht einstimmig folgender

#### 4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt Nahwärmeverbund mit Holzschnittzellieferung und dem Contracting mit der EBM zu.
- 4.2. Dem vorliegenden Anschlussvertrag für Wärmelieferung mit der EBM Wärme AG wird zugestimmt.
- 4.3. Als feste Vertragsdauer werden 30 Jahre gewählt.
- 4.4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach dem ersten Betriebsjahr ein einmaliger kantonaler Subventionsbeitrag zugesprochen werden kann. Dieser Beitrag ist von der effektiv bezogenen Leistung abhängig und wird im Leistungspreis weitervergütet. Er kann noch nicht abschliessend festgelegt werden.
- 4.5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach der Genehmigung des Anschlussvertrages für Wärmelieferung durch die Stadt Grenchen, die EBM mit der Bürgergemeinde Grenchen einen Brennstoffliefervertrag abschliesst. Es werden mindestens 80% der benötigten Leistung mit Holzschnittzellieferung gedeckt.
- 4.6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach der Genehmigung des Anschlussvertrages für Wärmelieferung durch die Stadt Grenchen, die EBM mit der SWG einen Betriebsführungsvertrag abschliesst. Die Spitzenabdeckung des Energiebedarfes soll mit Gas erfolgen.
- 4.7. Der Stadtbaumeister wird zur Unterzeichnung des definitiven Vertrages und der erforderlichen Zusatzregelungen samt Grundbucheinträgen ermächtigt.

Zu eröffnen an: EBM Wärme AG, Weidenstrasse 27, 4142 Münchenstein

**Vollzug:** BD

BD  
FV  
RD  
SWG

8.7 / acs

## Interpellation Richard Aschberger (SVP): Alternative zum Auftausalz

Vorlage: BD/04.02.2011

1. Mit Datum vom 18. Januar 2011 reichte Richard Aschberger (SVP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext

*Kaum hält der Winter Einzug in unserer Region folgen schon nach kurzer Zeit Meldungen über Salzknappheit, Kontingentierung der Lieferungen, eingeschränkte Winterdienste usw. Grenchen scheint davor zum Glück verschont zu sein und die Strassen sind zuverlässig und rechtzeitig geräumt.*

*In den Medien war in den letzten Wochen ebenfalls zu lesen, dass es verschiedene Versuche gibt, das aggressive Auftausalz zu verbannen und mit einem auf Zucker basierenden Gemisch (Safecoat) zu ersetzen. Dieses Produkt ist ein Abfallprodukt aus Zuckerrüben und hat bis auf die langsamere Wirkung keine Nachteile und verursacht keine Korrosionsschäden an Autos, Strassenbelägen usw. Auch die Umwelt profitiert davon inkl. den (Haus)Tieren, ebenso wäre man nicht mehr vollumfänglich abhängig von den Salzlieferanten und könnte so unter Umständen auch noch etwas für die regionale Wirtschaft tun.*

*Nach einer im Nationalrat eingereichten Motion betreffend den Winterdienst bitte ich die Verwaltung der Stadt Grenchen um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Wird die angesprochene Alternative zum Auftausalz bereits geprüft und/oder steht man in Kontakt mit bspw. dem Nationalstrassenbetrieb Kanton Bern, wo im letzten Winter Versuche gefahren wurden?*
- 2. Falls noch kein Versuch unternommen wurde für die Salzalternative, ist ein solcher Versuch in Grenchen durchführbar oder bestehen von Seiten der Verwaltung/Baudirektion Bedenken?*

2. Beantwortung

2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Baudirektion beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemäss Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, wurden alle Fragen beantwortet. Er erklärt sich von der Antwort befriedigt.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

BD

6.2.2 / acs

## **IR 942 / Lebernstrasse / Erschliessung Grundstück GB 7544 / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung**

Vorlage: BD/28.01.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, ist die Stadt Grenchen Eigentümerin des in der Arbeitszone gelegenen Grundstückes GB Grenchen Nr. 7544 an der Lebernstrasse. Das Grundstück weist eine Fläche von insgesamt 12'298 m<sup>2</sup> auf.
  - 1.2. Gestützt auf die vorstehend aufgeführten Beschlüsse verkauft die Stadt Grenchen der Feller Pivotages AG, Grenchen ab der Parzelle GB 7544 ein Grundstück mit einer Fläche von 4'406 m<sup>2</sup>. In einer ersten Phase soll auf der im südwestlichen Bereich gelegenen Teilfläche in der Grössenordnung von 2'200 m<sup>2</sup> eine erste Etappe eines neuen Industrieneubaus realisiert werden. Das entsprechende Baugesuch wurde der Baudirektion am 3. Dezember 2010 eingereicht.
  - 1.3. Es ist vorgesehen, das gesamte, noch unbebaute Grundstück GB 7544 mit einer neuen, privaten Stichstrasse ab der Lebernstrasse zu erschliessen. Theoretisch ist auch eine spätere Verbindung mit dem bestehenden Kiebitzweg (Privatstrasse) denkbar. Als erste Etappe ist der Ausbau dieser Stichstrasse auf einer Länge von 49.00 m vorgesehen. Die zweite Etappe kann entweder mit einem auf der Höhe des Kiebitzweges gelegenen Wendepunkt realisiert oder mittels einer durchgehenden Verbindung zum Kiebitzweg erstellt werden. Die endgültige Ausgestaltung der Erschliessung wird von der zukünftigen Art und Weise der Bebauung der verbleibenden Rest-Parzelle GB 7544 abhängig sein.
  - 1.4. Mit GRB Nr. 3461 vom 16.6.2010 wurde festgelegt, dass die Erstellung der gesamten Erschliessung der Parzelle GB 7544 durch die Stadt Grenchen vorgenommen wird. Da vorgesehen ist, die Fläche der geplanten Industriestrasse als Privatstrasse den zukünftigen Landaigentümern zu übertragen, wird keine Landausscheidung für die Strasse vorgenommen. Hingegen sind entsprechende Wegrechtsdienstbarkeiten zu begründen.
  - 1.5. Gleichzeitig mit dem Bau des südlichen Teilabschnittes der neuen Stichstrasse werden auch die erforderlichen Leitungen zur Ver- und Entsorgung erstellt. Das von der Baudirektion ausgearbeitete Bauprojekt sieht vor, mit der Erstellung der neuen Strasse alle für die Versorgung und die Entwässerung der gesamten unbebauten Parzelle erforderlichen Werkleitungen im Strassenbereich zu verlegen. Aufgrund der vorstehend aufgeführten Ausgangslage ist zu Lasten des Kontos 942, Liegenschaften des

Finanzvermögens, für das vorgesehene Projekt der entsprechende Kredit zu genehmigen.

- 1.6. Für das vorgesehene Projekt ist ein ordentliches Baugesuchsverfahren erforderlich.  
 1.7. Das vorliegende Projekt wurde von der Baudirektion ausgearbeitet. Für die Massnahmen und Dimensionen wird auf die Vorlage BD/28.01.2011 verwiesen.

1.8. Kosten

Der Kontenplan entspricht dem Kostenvoranschlag vom 21.01.2011 und basiert auf dem Zürcher Baukostenindex vom 01.04.2011. Die Mehrwertsteuer ist eingerechnet.

1.8.1 Ausbautetappe Süd:

<u>Unterkonto NPK</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
200 01 Bauarbeiten Strassenbau	Fr. 110'000.00
200 02 Bauarbeiten Kanalisation	Fr. 110'000.00
200 03 Bauarbeiten Werkleitungen	Fr. 55'000.00
883 Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Vermessung	Fr. <u>27'000.00</u>
Total Bauarbeiten	Fr. 302'000.00
870 Ingenieurhonorar Ausführungsprojekt und Bauleitung	Fr. 15'000.00
950 Strassenbeleuchtung	Fr. 15'000.00
000 Anschlussgebühren Abwasser	Fr. 8'000.00
Objektkosten Ausbautetappe Süd	Fr. <u>340'000.00</u>

1.8.2 Ausbautetappe Nord:

<u>Unterkonto NPK</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
200 01 Bauarbeiten Strassenbau	Fr. 110'000.00
200 02 Bauarbeiten Kanalisation	Fr. 70'000.00
200 03 Bauarbeiten Werkleitungen	Fr. 50'000.00
883 Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Vermessung	Fr. <u>28'000.00</u>
Total Bauarbeiten	Fr. 258'000.00
870 Ingenieurhonorar Ausführungsprojekt und Bauleitung	Fr. 15'000.00
950 Strassenbeleuchtung	Fr. 15'000.00
000 Anschlussgebühren Abwasser	Fr. 12'000.00
Objektkosten Ausbautetappe Nord	Fr. <u>300'000.00</u>

1.8.3 Gesamtkosten Erschliessung GB 7544

Objektkosten Ausbautetappe Süd	Fr. 340'000.00
Objektkosten Ausbautetappe Nord	Fr. <u>300'000.00</u>
Gesamtkosten Erschliessung GB 7544	Fr. <u><u>640'000.00</u></u>

## 1.9. Beiträge

Die Kosten für diese grundstücksinterne Erschliessung sollen beim Verkauf des Grundstückes (oder Teile davon) soweit möglich auf die jeweiligen Käufer überwält werden. Pro m2 Grundstücksfläche ergibt sich bei Kosten von Fr. 640'000.00 ein Erschliessungskostenanteil von ca. Fr. 50.00 pro m2.

- 1.10. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Kontos IR 942, Liegenschaften des Finanzvermögens. Es ist ein Gesamtkredit von Fr. 640'000.00 zu bewilligen. Für das Jahr 2011 ist mit Ausgaben von Fr. 340'000.00 zu rechnen. Der Ausbau der nördlichen Etappe ist abhängig von den zukünftigen Landverkäufen.

## 2. Eintreten

- 2.1. Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Reto Mosimann, ist sehr erfreut, dass die Feller Pivotages AG in Grenchen ansässig ist und bleibt und auch den Neubau in Grenchen realisieren will. Die FDP hat anlässlich ihrer Fraktionssitzung die Erwägungen der BAPLUK vermisst, war aber sehr froh, dass man gestern in der BAPLUK-Sitzung noch Informationen des Stadtbaumeisters entgegen nehmen konnte und auch Fragen insbesondere zur 2. Etappe beantwortet wurden. Die FDP bittet darum, dass bei künftigen Geschäften, auch wenn es schnell gehen muss, die BAPLUK vorab konsultiert wird, damit sie ihre Stellungnahme abgeben kann.

- 2.2. Gemeinderat Remo Bill erklärt, dass auch die SP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft ist. Sie ist ebenfalls für die Wirtschaftsförderung und dafür, dass die grosse Firma das Projekt realisieren kann. Trotzdem hat er als Architekt ein paar Anregungen und ist froh, dass er mit der Vorlage eine Gesamtübersicht erhält. Als ehemaliger OR-Läufer hat er nicht lange gebraucht, um herauszufinden, wo es ist. Er fragt sich nur, ob dies der richtige Ansatz für das Projekt ist. Er hat keine Kenntnis davon. Wäre es nicht möglich gewesen, das Projekt an der Lebernstrasse zu realisieren? Die Bau-parzelle wäre dann nicht so zerstückelt worden. Das kann der Stadtbaumeister vielleicht besser beurteilen. Seim Ansatz als Architekt wäre gewesen, das Gebäude so hinzustellen, dass sich die Stirnseite an der Lebernstrasse befunden und man den Rest frei gelassen hätte, auch im Hinblick auf andere Projekte. Die SP ist klar für Eintreten und unterstützt das Projekt.

- 2.3. Gemeinderat Marc Willemin führt aus, dass auch die SVP für Eintreten ist. Er hat als Mitglied der BAPLUK gestern in der BAPLUK ebenfalls mitbekommen, wie die verschiedenen noch offenen Fragen beantwortet wurden. Das Ganze ist blitzschnell über die Bühne gegangen. Es ist nun eine Tatsache, dass das Geschäft direkt in den Gemeinderat gegangen ist. Die SVP unterstützt auf jeden Fall die Anträge.

- 2.4. Stadtpräsident Boris Banga zieht folgende Lehre aus diesem Geschäft: Er hat früher auch gemeint, dass man planen kann. Aber wahrscheinlich ist Planung, einen Irrtum durch einen anderen zu ersetzen. Im vorliegenden Fall weiss man ja nicht, wer kommen und wie das Ganze aussehen wird.

- 2.5. Laut Claude Barbey ist der Umgang mit solchen Situationen nicht einfach. Eine Gemeinde ist gewissermassen erpressbar. Die betreffenden Unternehmer hatten sehr präzise Vorstellung bezüglich Preis und Lage. Manchmal kommen Unternehmer mit Vorprojekten, wo schon der Grenzabstand geregelt ist. Es war eine Balance zwischen Einflussnahme und Zugeständnis, damit die Firma in Grenchen bleibt.

Man weiss nie genau, wo die Konkurrenz steht. Im vorliegenden Fall stand man tatsächlich im Wettbewerb mit einem anderen Standort, mit einer anderen Gemeinde. Es ging nicht nur um ein anderes Grundstück innerhalb von Grenchen. Claude Barbey hat deshalb dem Gesuch stattgegeben.

- 2.6. Remo Bill macht der Baudirektion keinen Vorwurf, er sieht den Zeitzwang, ihm tut der Landverlust weh.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bau, Planungs- und Umweltkommission an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2011 ebenfalls über den Neubau Feller Pivotages AG orientiert worden ist (BAPLUKB 13/21.02.2011).

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Projekt und Kostenvoranschlag der Erschliessung des Grundstücks GB 7544 werden genehmigt
- 4.2. Für die Erschliessung des Grundstücks GB 7544 wird zu Lasten des Kontos IR 942, Liegenschaften des Finanzvermögens ein Gesamtkredit von Fr. 640'000.00 bewilligt.
- 4.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die 1. Etappe der Erschliessung des Grundstücks GB 7544 im Jahr 2011 mit Kosten in der Höhe von Fr. 340'000.00 zu rechnen ist.

**Vollzug:** BD, FV

BD  
FV  
Wifö

8.5.1 / acs

## Motion Richard Aschberger (SVP): Diskussion Interpellationen

1. Mit Schreiben vom 22. Februar 2011 reicht Richard Aschberger (SVP) folgende Motion ein:

- 1.1. Motionstext:

*Immer wieder werden Interpellationen für parteipolitische Eigenwerbung eingesetzt, ohne dass die anderen Parteien Stellung dazu nehmen können, ausser es wird ausdrücklich vom Interpellanten gewünscht und die Mehrheit der Stimmberechtigten beschliesst eine Diskussion.*

*In einem Land mit gelebter direkter Demokratie sollte es auch möglich sein, dass jede Partei zu einem Thema im Rat Stellung beziehen kann, ich beauftrage somit die Stadtkanzlei die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen § 35.3 & § 35.4 wie folgt anzupassen:*

*Motionsantrag:*

1. § 35.3 & § 35.4 werden abgeändert wie folgt:

*§ 35.3: Der Interpellant oder die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären. Im Anschluss findet eine Diskussion statt.*

*§ 35.4: - (wird gestrichen)*

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

RD

0.2.0.0 / acs

## **Postulat Fraktion CVP: Kostenbeteiligung der umliegenden Gemeinden am Rettungsdienst Grenchen**

1. Mit Schreiben vom 22. Februar 2011 reicht die CVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Markus Böhi):

1.1. Postulatstext:

*Der Stadtpräsident und die städtischen Behörden seien aufzufordern, mit den umliegenden Gemeinden Arch, Bettlach, Bibern, Biezwil, Gosswil, Lengnau, Leuzigen, Lommiswil, Lüterswil-Gächliwil, Romont, Rüti b.B., Schnottwil und Selzach Vertragsverhandlungen über die Abgeltung der Leistungen des Rettungsdienstes Grenchen aufzunehmen.*

*Begründung:*

*Ein guter Rettungsdienst für Grenchen und die Umgebung ist sehr wichtig und notwendig, umso mehr, seit im Spital Grenchen keine Notfallabteilung mehr existiert. Das Defizit des Rettungsdienstes Grenchen beläuft sich regelmässig auf einen sechsstelligen Betrag.*

*Die Gemeinden Arch, Bettlach, Bibern, Biezwil, Gosswil, Lengnau, Leuzigen, Lommiswil, Lüterswil-Gächliwil, Romont, Rüti b.B., Schnottwil und Selzach profitieren ebenfalls von diesem Angebot, ohne sich jedoch an den Kosten zu beteiligen.*

*Aus diesem Grund fordert die CVP den Stadtpräsidenten und die städtischen Behörden auf, wie schon einmal an der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2008 gefordert, dass diese das Gespräch bei den umliegenden Gemeinden suchen und diese bitten, dass sie eine angemessene Beteiligung an die Kosten des Rettungsdienstes Grenchen leisten.*

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

Stapo  
ARD  
FV

4.1.7.0 / acs